Sonnabend, 19. Juli 1924 · 72. Jahrgang Nr. 340

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Goldpfennig.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags, Dienstags und Montags einmal. Abonnementspreis einschließlich zweimaliger Zustellung durch die Boten frei Haus wöchentlich 50 Goldpfennige im voraus zahlbar, durch die Post 2.5 Goldm. für 4 Wochen. Bei höherer Gewalt, Streik usw. haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. Anzeigen-Preise: Die 1spaltige Zeile 0.70 Goldmark, für kleine Anzeigen das Wort 0.20 Goldmark; das fettgedruckte Wort 0.40 Goldmark. Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Str. 48–49. Fernspr.: Dönhoff Nr. 3440 bis 3455; für den Ferngespräch Nr. 4297 bis 4299. — Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto: Nr. 5. Rudolf Mosse, Berlin NW 7. — Filialen: Moritzplatz, Köpenicker Strasse 67–68, Wiener Strasse 1–6, Fr. Wilhelm-Allee 268, Frankfurter Allee 340, Grosse Frankfurter Strasse 101, Grosse Uferstraße 197, Kochhannstr. 8, Schönhauser Allee 144.
Chefredakteur: Otto Nuschke.

Mit Berliner Familien-Zeitung
Moden-Zeitung
Sport-Zeitung
Film-Zeitung
Haus u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung
Witzblatt „U.L.K."

Schriftleitung: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Dönhoff 292, 293, 294, 295, 296, 297. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Berlin. Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 37536. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse A, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Anzeigenpreise: Die 1spaltige Petitzeile 4 Goldmark, Stellenangebote und -gesuche 2.50 Goldmark, Wohnungsanzeigen 2.50 Goldmark, Familienanzeigen 3 Goldmark, Vereins- und Versammlungsanzeigen 2.50 Goldmark, Reklamezeile 6 Goldmark. Anzeigenannahme: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, Jerusalemer Straße 48–49, Fernsprecher: Amt Dönhoff 3440–3455. Für das Ausland: Rudolf Mosse, Berlin SW. 19, Jerusalemer Straße 48–49. Schriftleitung: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Angestrengte Arbeit in London

Gute Fortschritte in den Kommissionen, aber noch nichts zur Publikation reif — Heute Ruhepause für die Delegierten — Vollsitzung erst Anfang der Woche

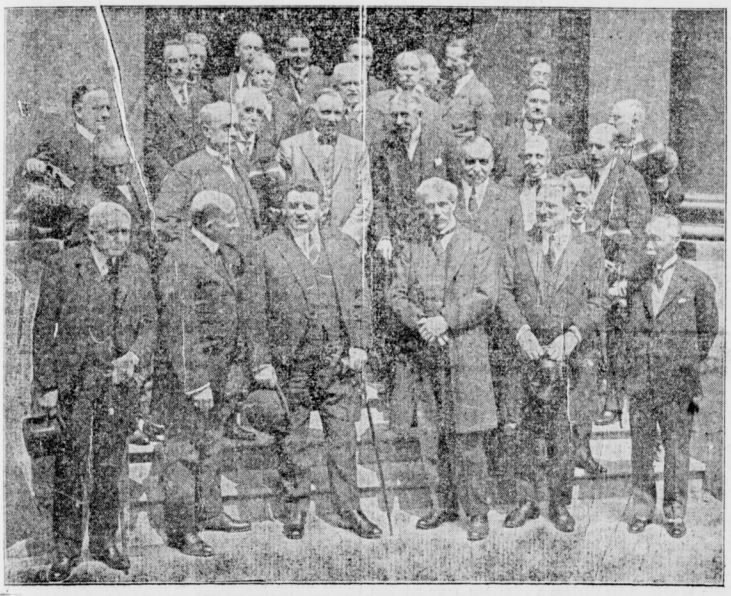

Die Teilnehmer an der Londoner Konferenz
In der ersten Reihe von links nach rechts: Kellogg (Amerika), Theunis (Belgien), Herriot (Frankreich), MacDonald (England), de Stefani (Italien), Hayashi (Japan).

London, 18. Juli (Funkspruch).

Obwohl die Kommissionen der interalliierten Konferenz in ihren Arbeiten befriedigende Fortschritte gemacht haben, sind ihre Untersuchungen doch noch nicht soweit gediehen, daß ihre Resultate mit Vorteil veröffentlicht werden können. Die von den Kommissionen angewandte Arbeitsweise, nach der die Vorschläge der Kommissionen erst der Vollversammlung zur Beratung und Billigung unterbreitet werden müssen, bringt es mit sich, daß genaue Veröffentlichungen noch nicht möglich sind.

*

Die erste und die dritte Kommission traten, wie schon mitgeteilt, heute zusammen, und die zweite Kommission wird morgen vormittag zusammentreten, um den von Seydoux vorgelegten Plan für die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes zu prüfen. Der Inhalt des Planes ist den Delegierten der anderen Nationen mitgeteilt worden, um die Diskussion in der Kommission zu erleichtern. **Die nächste Plenarsitzung dürfte erst Anfang der nächsten Woche stattfinden.**

Am Sonnabend nachmittag wollen die Delegierten, die seit Mittwoch angestrengt gearbeitet haben, eine Arbeitspause machen und die britische Reichsausstellung besuchen. Am Sonntag werden zahlreiche Delegierte für einige Stunden Gäste des Premierministers in Chequers oder Lord Parmoors in Henley an der Themse sein.

Eine Entdeckung im Versailler Vertrag

Sachlieferungen nur bis 1920 vorgesehen

Paris, 18. Juli. (Eca.)

Der Londoner Berichterstatter des „Intransigeant" berichtet seinem Blatte, daß es **im dritten Ausschusse eine Ueberraschung gegeben habe. Der Ausschuß habe entdeckt, der Vertrag von Versailles bestimme, daß die Sachlieferungen nur bis zum Jahre 1920 zu leisten seien,** und daraufhin beschlossen, in der Vollsitzung den Antrag zu stellen, daß die Sachlieferungen solange geleistet werden sollen, als die Ausführung des Sachverständigenplanes dauere. Auch die englischen Vertreter des Ausschusses hätten sich diesem Antrage angeschlossen.

Zuversichtliche Stimmung

Bisher keine ernsthaften Schwierigkeiten

London, 18. Juli. (W. T. B.)

Reuter teilt mit: Zur gegenwärtigen Lage im Zusammenhang mit der Konferenz wird hervorgehoben, daß es sich mehr um ein psychologisches Problem als um ein solches der technischen Einzelheiten handelt. Die herrschende Atmosphäre und der allgemeine Wunsch, eine Regelung zustandezubringen, wirken überall ermutigend. **Tatsächlich sind bisher keine wirklichen Schwierigkeiten in Erscheinung getreten, wenn auch natürlicherweise Schwankungen zu verzeichnen sind. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß ein guter Fortschritt erzielt und die Stimmung zuversichtlich ist.**

Die Einladung Deutschlands

ist Sache der Vollversammlung

Reuter fügt einer Meldung über die heutigen Kommissionsarbeiten hinzu, daß von einer Einladung Deutschlands nicht die Rede gewesen sei. Eine solche Einladung sei nicht diskutiert worden, und sie sei natürlich Sache der Plenarsitzung und nicht einer Kommission.

Die Gesetzentwürfe der Organisationsausschüsse

Paris, 18. Juli. (Eca.)

Von den Gesetzentwürfen, die der deutsche Reichstag zur Durchführung des Sachverständigenplanes anzunehmen hat hat die Reparationskommission den Gesetzentwurf über die Industrieobligationen jetzt erhalten. Ferner ist ihr die Nachricht zugegangen, daß die Organisationsausschüsse für die Eisenbahnobligationen und die Goldnotenbank ihre Arbeiten beendet haben, daß die von diesen Ausschüssen ausgearbeitete Gesetzentwürfe im Druck sind und der Reparationskommission unverzüglich zugehen werden.

Schnelldienst

Es ist in Aussicht genommen, die Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie, die seit dem 1. Juni 1924 ihre Bewilligungstätigkeit eingestellt hat, zum 1. Oktober 1924 aufzulösen.

Im belgischen Senat hat zum ersten Male eine weibliche Stenographin Dienst getan, auch in der Kammer werden demnächst weibliche Stenographinnen angestellt werden.

Im Rotterdamer Hafen werden demnächst drei russische Dampfer eintreffen, „Karl Marx", „Die Rote Fahne" und „Kama", um Getreide für Rußland zu laden.

Das Rathaus von Oudenarde, das im Kriege schwer betroffen wurde, ist wiederhergestellt.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für Mittwoch, 16. Juli, auf das 1,1billionenfache der Vorkriegszeit.

Wie der Amtliche preußische Pressedienst mitteilt, bleibt es für die Berechnung der gesetzlichen Miete auch für den Monat August 1924 bei 62 Prozent der reinen Friedensmiete, worin die Hauszinssteuer einbegriffen ist.

Um die Sanktionen

Die Vorschläge Perettis und Snowdens

Der Erste Ausschuß der Londoner Konferenz, der mit erfreulicher Schnelligkeit seine Arbeiten begonnen hat, ist beauftragt, den Abschnitt des Artikels 5 aus dem französisch-englischen Memorandum vom 9. Juli über die Hinzuziehung eines Amerikaners zur Reparationskommission für den Fall, daß über eine deutsche Verfehlung gegenüber den Bestimmungen des Sachverständigengutachtens entschieden werden soll, zu beraten. Die Entscheidungen, die hier zu fällen sind, haben an Bedeutung ohne Zweifel ungemein gewonnen durch die überraschende und sehr bedeutsame Erklärung des amerikanischen Delegierten Logan, daß die Vereinigten Staaten gegen die Berufung eines amerikanischen Bürgers in die Reparationskommission, sowie die Ernennung eines Amerikaners zum Generalagenten für die deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen nichts einzuwenden hätte. Der Ausschuß hat sich beeilt, die Grundlagen für die Verwirklichung dieser Berufungen zu schaffen, und die amerikanische Mitarbeit auch mit dem Vertrag von Versailles in Einklang zu bringen. Schon jetzt aber hat sich im Ersten Ausschuß eine Verschiedenheit zwischen den französischen und englischen Ansichten gezeigt, deren Behebung sicher nicht ohne langwierige Aussprachen möglich sein wird.

Frankreichs Vertreter im Ersten Ausschuß, Staatssekretär Peretti della Rocca, hat als erster den Antrag seiner Regierung zur erforderlichen Abänderung des Friedensvertrages vorgetragen, und es ist unbestreitbar, daß die verhängnisvolle Interpretation, die Poincaré im Januar 1923 dem Paragraphen 18 des Anneres zum Artikel 243 des Vertrages gab, und die schon in den Tagen der konservativen Kabinette Bonar Law und Baldwin von den englischen Kronjuristen für rechtlich unhaltbar erklärt wurde, durch das Kabinett Herriot aufgegeben worden ist: Nicht einzeln, sondern nur in ihrer Gesamtheit können die Alliierten eine deutsche Verfehlung feststellen und demnach Sanktionen beschließen, eine Ruhrinvasion nach dem Muster der französisch-belgischen Sonderaktion vom Jahre 1923 ist unmöglich. Der Quai d'Orsay will nun den Friedensvertrag dahingehend ergänzen, daß nach dem Paragraphen 22 vom Anner 2 zum Abschnitt VIII des Vertrages dem Paragraphen 17 des umstrittenen Anhanges ein Zusatz folgenden Inhaltes angegliedert wird: Wenn die Reparationskommission über eine Verfehlung Deutschlands zu entscheiden hat, soll ein Amerikaner an der Debatte teilnehmen und Stimmrecht besitzen, solange die Vereinigten Staaten nicht offiziell in der Reparationskommission vertreten sind. Falls die Reparationskommission eine Verfehlung Deutschlands feststellt, sollen die interessierten Regierungen unverzüglich in Beratungen eintreten, um die schnellsten und wirksamsten Sanktionen zu ergreifen. Diese Sanktionen sollen die baldige Beendigung der deutschen Verstöße und die Rückkehr zu der normalen Ausführung des Dawes-Berichts sicherstellen und sowohl die Interessen der Geldgeber wie die Interessen der zu Reparationszahlungen berechtigten Alliierten sichern.

Demgegenüber besagt der Vorschlag des englischen Delegierten Snowden, der in seinem ersten Teil mit der französischen Fassung übereinstimmt, daß neben Paragraph 17 auch der wohlbekannte Paragraph 18 ergänzt werden soll. Ist Deutschland schuldhaft im Rückstand, so sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einmischung in die wirtschaftliche und fiskalische Einheit Deutschlands bedeuten, noch irgendwelche deutschen Gebiete außerhalb der in den Artikeln 428 bis 432 festgesetzten Gebiete besetzt werden, bevor der Generalagent für Reparationen und der Treuhänder für ausländische Schuldverschreibungen zusammen berichtet haben, daß Deutschland offenkundig seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat und bevor ein solcher Verstoß nicht auch von der Reparationskommission festgestellt wird.

Die Unterschiede zwischen den beiden Versionen sind klar. Dem französischen Standpunkt widerspricht es, daß der Generalagent für die Reparationen und der Treuhänder für